

Frage eines Mitglieds an das BAFA:

„Ich stehe vor dem Fall, dass ein Kunde 2 direkte Doppelhaushälften besitzt, diese zum Teil selbst bewohnt und den Rest vermietet. Baurechtlich gibt es 2 Hausnummern. In der einen Hausnummer sind 2 WE, in der anderen Hausnummer sind 4 WE.

Die Räume innerhalb der zusammenhängenden Gebäudehülle sind aber nicht mehr rein der einen oder anderen Haushälfte zuzuordnen, da es zwischenzeitlich Wanddurchbrüche in die jeweils andere DHH gab. Und die dort nun genutzten Räume der WE aus der anderen DHH zugeordnet wurden. Die gemeinsame Heizung ließe sich ja ggf. als Nahwärmenetz darstellen.

Auf Basis dieser Situation würde ich das Objekt aber gern als MFH mit 6WE einstufen, auch wenn 2 Hausnummern vorliegen. Wie wäre dies dann im Förderantrag zu berücksichtigen, um auch den Kunden zusätzliche Kosten für einen normalerweise 2. Sanierungsfahrplan zu ersparen.“

Antwort des BAFA:

„Die Antragstellung als Mehrfamilienhaus ist bei einem Eigentümer korrekt und kann bei einem durchgängigen Gebäude auch mit 2 Hausnummern erfolgen. Laden Sie bei Antragstellung am besten schon eine Lageskizze mit hoch um Rückfragen aus dem Weg zu gehen.

Achten Sie bitte auch darauf, dass durch das Vermischen der Wohnungen auch noch die tatsächliche Anzahl der Wohneinheiten vorhanden ist (Definition: separater Zugang, Küche, Bad und Wohnraum).“